

Berufliche Schule für Anlagen- und Konstruktionstechnik am Inselpark Zweigstelle Eimsbüttel, Bundesstraße

Handreichung für Auszubildende

Leitbild

Die Berufliche Schule Anlagen- und Konstruktionstechnik am Inselpark¹ ist ein Kompetenzzentrum für technische Gebäudeausrüstung, Bedachung, Anlagen- und Apparatebau in Hamburg.

Wir bilden Anlagenmechaniker SHK, Dachdecker, Klempner, Anlagenmechaniker Industrie, Behälter- und Apparatebauer im dualen System aus und führen Berufsqualifizierung durch. Wir bieten Weiterbildungsmöglichkeiten zur Meisterprüfung SHK und Fachhochschulreifeprüfung an.

Die Mitarbeiter der BS13 fördern mit ihrer Arbeit eine innovative und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Ausbildung unter besonderer Berücksichtigung des Umweltschutzes.

Die Veränderungen in der Berufswelt führen zunehmend dazu, dass unsere Schülerinnen und Schüler im Laufe ihrer Berufsbiographie mehrfach den Betrieb oder den Beruf wechseln.

Hierfür erlernen sie an der BS13 berufliche, soziale und personale Kompetenzen. Dazu zählen insbesondere die Methoden- und Lernkompetenz als Grundlage für das lebensbegleitende Lernen. Dafür stimmen wir unser Handeln mit unseren Kooperationspartnern ab.

An der BS13 stehen unsere Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt unseres Handelns. Unsere Schülerinnen und Schüler sind vor allem Praktiker. Deshalb gestalten wir den Unterricht so, dass er „**be-greifbar**“ ist. Dabei lernen sie auch für sich und ihre Umwelt Verantwortung zu übernehmen.

Wir sind tolerant und gehen respektvoll und fair miteinander um. Wir verhalten uns vorbildlich. Vereinbarte Regeln setzen wir um.

Die Entscheidungsprozesse sind transparent und der Führungsstil ist kooperativ. Die Lehrerteams sind in hohem Maße verantwortlich für die Unterrichtsorganisation ihrer Klassen und die Weiterentwicklung des Unterrichts.

Wir gestalten unsere Schule als Lernort und Lebensraum so, dass Gesundheit und Wohlbefinden gefördert werden und erhalten bleiben. Wir gehen mit den Einrichtungen und Materialien verantwortungsvoll um.

Wir übernehmen Verantwortung für einen hohen Standard und arbeiten an der Weiterentwicklung des eigenständigen Profils der BS13 aktiv mit.

¹ Im Folgenden abgekürzt durch BS13.

Die schulische Ausbildung von **Anlagenmechanikern Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik**

1. Lernbereiche und Fächer
2. Lernfelder, Fachenglisch, Wirtschaft und Gesellschaft, Sprache und Kommunikation, Gesundheit und Bewegung
3. Noten
4. Erster Allgemeinbildender Schulabschluss (Haupt-) und Mittlerer Schulabschluss (Realschulabschluss)
5. Hausordnung
6. Fehlzeiten
7. Infektionsschutz
8. Bestätigung des Schülers

1. Lernbereiche und Fächer

Es gibt es zwei so genannte Lernbereiche: den Lernbereich I und den Lernbereich II. Innerhalb der Lernbereiche gibt es Fächer.
Die angegebenen Stunden verteilen sich über die gesamte Ausbildungszeit.

Lernbereich 1					Lernbereich 2							
Halbjahr	Lernfeld		Englisch + 40 in Lf integr.		WuG		SpuK		GuB		Wahlp.	
	wöchtl.	halbjährl.	wöchtl.	halbjährl.	wöchtl.	halbjährl.	wöchtl.	halbjährl.	wöchtl.	halbjährl.	wöchtl.	halbjährl.
1.	20	130	4	26	4	26	4	26	2	13	2	13
2.	20	130	4	26	4	26	4	26	2	13	2	13
3.	20	130	4	26	4	26	4	26	2	13	2	13
4.	20	130	4	26	4	26	4	26	2	13	2	13
5.	24	156	0	0	4	26	4	26	2	13	2	13
6.	24	156	0	0	4	26	4	26	2	13	2	13
7.		90	0	0	2	13		0		0		0

2. Lernfelder

Der Unterricht erfolgt in 15 Lernfeldern, in denen Technisches Zeichen und Berechnen integriert sind. Für jedes Lernfeld erhalten Sie eine Note, die im Zeugnis ausgewiesen wird.

1. Ausbildungsjahr	
Lernfeld	Inhalte - Überblick
LF 1	Bauelemente mit handgeführten Werkzeugen fertigen
LF 2	Bauelemente mit Maschinen fertigen
LF 3	Baugruppen herstellen und montieren
LF 4	Technische System instand halten
2. Ausbildungsjahr	
Lernfeld	Inhalte - Überblick
LF 5	Trinkwasseranlagen installieren
LF 6	Entwässerungsanlagen installieren
LF 7	Wärmeverteilungsanlagen installieren
LF 8	Sanitärräume ausstatten

3. Ausbildungsjahr

Lernfeld		Inhalte - Überblick
L9	Trinkwassererwärmungsanlagen installieren	Elektrische Trinkwasseraufbereitung (Speicherarten, Durchflusserwärmer, Frischwasserstation etc.), Elektrotechnik für die Anschlüsse der Geräte, Fehlersuche am DWH, Trinkwasserhygiene
LF 10	Wärmeerzeugungsanlagen für gasförmige Brennstoffe installieren	Gasfeuerungstechnik, Aufstellung, Funktion und Inbetriebnahme, Gasgerätearten, Raumluftverbund, Abgasführung, Einstellung von Geräten, Abgasanalyse, Abgasmessung Gasleitungsbau, Gasarmaturen, Prüfmethoden
LF 11	Wärmeerzeugungsanlagen für flüssige und feste Brennstoffe installieren	Ölbrenner (Brennerarten, Kesseltypen, Inbetriebnahme) Leistung, Belastung, Wirkungsgrad Öllagerung
LF 12	Ressourcen schonende Anlagen installieren	Pelletkessel, Solaranlagen, Wärmepumpe, Kraftwärmekopplung, Speicherarten (Puffer-, bivalente)
LF 13	Raumlufttechnische Anlagen installieren	Passivhaus, Behaglichkeit, Luftfeuchte, Luftwechselzahl, Bauteile und Verlegeregeln, Leitungsdimensionierung, Luftein- u. auslässe, Zentrallüftungsgerät, Tellerventile, Einzelraumlüftung
LF 14	Versorgungstechnische Anlagen einstellen u. energetisch optimieren	Steuerung, Regelung, Hydraulikpläne, Steuerungsarten, Fühlerleitungen, Außentemperaturregelung, Einzelraumregelung, Hydraulischer Abgleich, Systemtrennung, Mischer, bivalente Speicher, BUS-Systeme

4. Ausbildungsjahr

Lernbereich		Inhalte - Überblick
LF 15	Versorgungstechnische Anlagen instand halten	Inspektion, Wartung, Instandsetzung, Ab-Wasser-technische Anlagen, Gasgerätewartung

Fachenglisch

Fachenglisch wird in den Halbjahren 1 bis 4 erteilt.

1. Ausbildungsjahr	1. Block	Tools at work
	2. Block	Materials at work/ safety at work
	3. Block	Professions and activities at work/ job profiles
	4. Block	Instructions
2. Ausbildungsjahr	5. Block	Fitting and assembling/ water use/ bathroom
	6. Block	Heating systems/ renewable energies
	7. Block	Maintenance and check ups/ customer's consultation
	8. Block	Job interview/ application letter

Wirtschaft und Gesellschaft

In diesem Fach beschäftigen Sie sich mit politischen und wirtschaftlichen Fragen.
Diese beziehen sich auf Ihre Rolle als Arbeitnehmer und als Bürger unseres Landes.

1.Block • Ausbildung in Schule und Beruf • Berufsbildungsgesetz • Jugendarbeitsschutzgesetz	2.Block • Wirtschaft und Markt • Freies Thema	3.Block Lohn und Tarif • Gerechter Lohn • Ablauf der Tarifverhandlungen • Tarifarten, Flächentarifvertrag • Kündigungsschutzgesetz
4.Block • Lohn und Tarif • Gerechter Lohn • Ablauf der Tarifverhandlungen • Tarifarten, Flächentarifvertrag • Kündigungsschutzgesetz	5. Block • Wirtschaft und Umwelt • Umweltschutz und Wirtschaftsentwicklung • Treibhauseffekt oder • Trinkwasserversorgung	6.Block • Globale Welt und Europäische Integration • Kontrolle politischer Macht • Gewaltenteilung • Gesetzgebungsverfahren
7.Block • Gesellschaft und Staat • Die EU • Die Währungsunion • Die Osterweiterung der EU	8.Block • Lohn und Tarif • Strategien zur sozialen Sicherung entwickeln • Sozialversicherungen • Rentenreform • Probleme und Lösungsmodelle • Sozialhilfe	9. Block Empfehlungen: • Arbeitslosigkeit • Kulturelle Vielfalt
10.Block • Globalisierung	11.Block • Wiederholung der Prüfungsthemen	12.Block • Gesellschaft, Öffentlichkeit und Medien • Prüfungsvorbereitung

Förderunterricht:

Für alle Auszubildenden steht einmal pro Woche abends ein Förderangebot zur Verfügung:
Zurzeit findet das Angebot jeden Mittwoch von 18.00 bis 19.30 in der Bundesstraße 58 in Raum 002 (Abwasserkeller statt) (Stand Jan18).

Es besteht die Gelegenheit, die Lernfelder 1-14 nachzuarbeiten.

JedEr SchülerIn wird entsprechend der vorhandenen Schwierigkeiten individuell anhand von Einzelaufgaben gefördert.

Das Angebot gilt auch zwischen den Blöcken.

Während der Schulferien findet der Förderkurs nicht statt.

Sprache und Kommunikation

Hier vertiefen Sie Ihre Deutschkenntnisse. Sie sollen beispielsweise lernen, Ihren Ausbildungsnachweis zu schreiben, Fachbücher zu verwenden und Konflikte im Gespräch auszutragen. Vielleicht lesen Sie auch ein Buch und denken über die Bedeutung der Arbeit nach.

Ausbild.-jahr	Block	Std./Block	Modul
1	1	12	Führen des Berichtshefts
	2	12	Richtig Präsentieren
	3	12	Beschreibungen, Funktionsbeschreibungen
	4	12	Umgang mit Fachliteratur
2	5	12	Dichtheitsprüfung von Trinkwasseranlagen
	6	12	Grabenverbau
	7	12	Fach- und Kundengespräch
	8	12	Kommunikation
3	9	12	Literatur und kreatives Schreiben
	10	12	Literatur und kreatives Schreiben
	11	12	Bewerbungen / Geschäftsbuch nach DIN 5008
	12	12	Meine berufliche Zukunft planen

Gesundheit und Bewegung

Um einen Ausgleich zu der oft einseitigen körperlichen Belastung im Beruf herstellen zu können, erhalten Sie ein Bewegungstraining. Dieses Training soll Ihnen u.a. zeigen, wie Sie gesundheitlichen Beeinträchtigungen vorbeugen können.

Sprachbildung / Sprachförderung für neu Zugewanderte in der Ausbildung

Die BS 13) hat seit Jahren ein Sprachförderkonzept, das im Lernfeldunterricht umgesetzt wird. Im Rahmen des Wahlpflichtunterrichtes Anlagenmechaniker-SHK gibt ein spezielles Angebot für neu Zugewanderte, die Schwierigkeiten mit dem Verständnis der beruflichen Fachsprache haben. Zusätzlich bieten wir Kurse zur Sprachbildung / -förderung für neu Zugewanderte in der Ausbildung an.

Diese Kurse finden wöchentlich in der Zeit von 16.00 bis 17.30 Uhr statt (Wochentage werden aktuell bekanntgegeben). Die Kurse sind fortlaufend, auch während der Blockpausen zu besuchen. Die Betriebe werden gebeten, die Auszubildenden entsprechend freizustellen.

3. Noten

Noten können sich aus verschiedenen Leistungen zusammensetzen: Klassenarbeiten, Führen von Mappen, Erstellen von Zeichnungen, mündliche Beteiligung, Präsentationen, ...

Deren jeweilige Gewichtung ist in den Lernfeldern und Fächern unterschiedlich und wird vom jeweiligen Lehrer offen gelegt.

Für jedes Lernfeld bekommen Sie eine Note.

In den Fächern Fachenglisch, Sprache und Kommunikation, Wirtschaft und Gesellschaft und Gesundheit und Bewegung erhalten sie Halbjahresnoten zum Schulhalbjahr und Jahresnoten zum Schuljahresende.

Nach Ablauf eines Halbjahres gibt es eine Leistungsbeurteilung. Diese ist dem Betrieb zur Unterschrift vorzulegen. Am Ende eines Schuljahres gibt es ein Jahreszeugnis. Wird in einem Fach nur im ersten Teil des Jahres eine Note erteilt, erscheint diese aber auch im Jahreszeugnis.

Im Abschlusszeugnis werden alle Lernfeldnoten aufgeführt.

Die Noten der anderen Fächer aller Halbjahre werden im Abschluss- bzw. Abgangszeugnis zusammengefasst und als Endnote ausgewiesen.

4. Erster Allgemeinbildender Schulabschluss (Haupt-) und Mittlerer Schulabschluss (Realschulabschluss)

Ihre Ausbildung kann zum Erreichen des Ersten Allgemeinbildenden Schulabschlusses (Haupt-) oder Mittleren Schulabschlusses (Realschulabschluss) führen. Wenn Sie die unten genannten Bedingungen erfüllen, können Sie in Absprache mit Ihrem Klassenlehrer den entsprechenden Abschluss in Ihrem Abschlusszeugnis bescheinigt bekommen.

Auszug aus der Zeugnisordnung der Berufsschulen Hamburgs

§ 5

Gleichwertigkeit mit Abschlüssen der allgemeinbildenden Schulen

(1) Das Abschlusszeugnis der Berufsschule entspricht in seinen Berechtigungen dem Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss

(2) Das Abschlusszeugnis der Berufsschule entspricht in seinen Berechtigungen dem Mittleren Schulabschluss, wenn

1. der Unterricht an der Berufsschule gemäß der »Rahmenvereinbarung über die Berufsschule« ... erteilt und im Abschlusszeugnis der Berufsschule eine Durchschnittsnote von mindestens 3,0 erreicht wurde; die Durchschnittsnote wird aus allen Zeugnisnoten errechnet; ...

2. ausreichende Kenntnisse in einer Fremdsprache vorliegen und

3. eine mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf abgeschlossen wurde.

(3) Im Abschlusszeugnis der Berufsschule wird ein Vermerk über die Gleichwertigkeit der Berechtigungen mit dem Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss oder dem Mittleren Schulabschluss aufgenommen.

Der Mittlere Schulabschluss wird nur erteilt, wenn die Ausbildung im praktischen und theoretischen Teil bestanden wurde.

5. Hausordnung

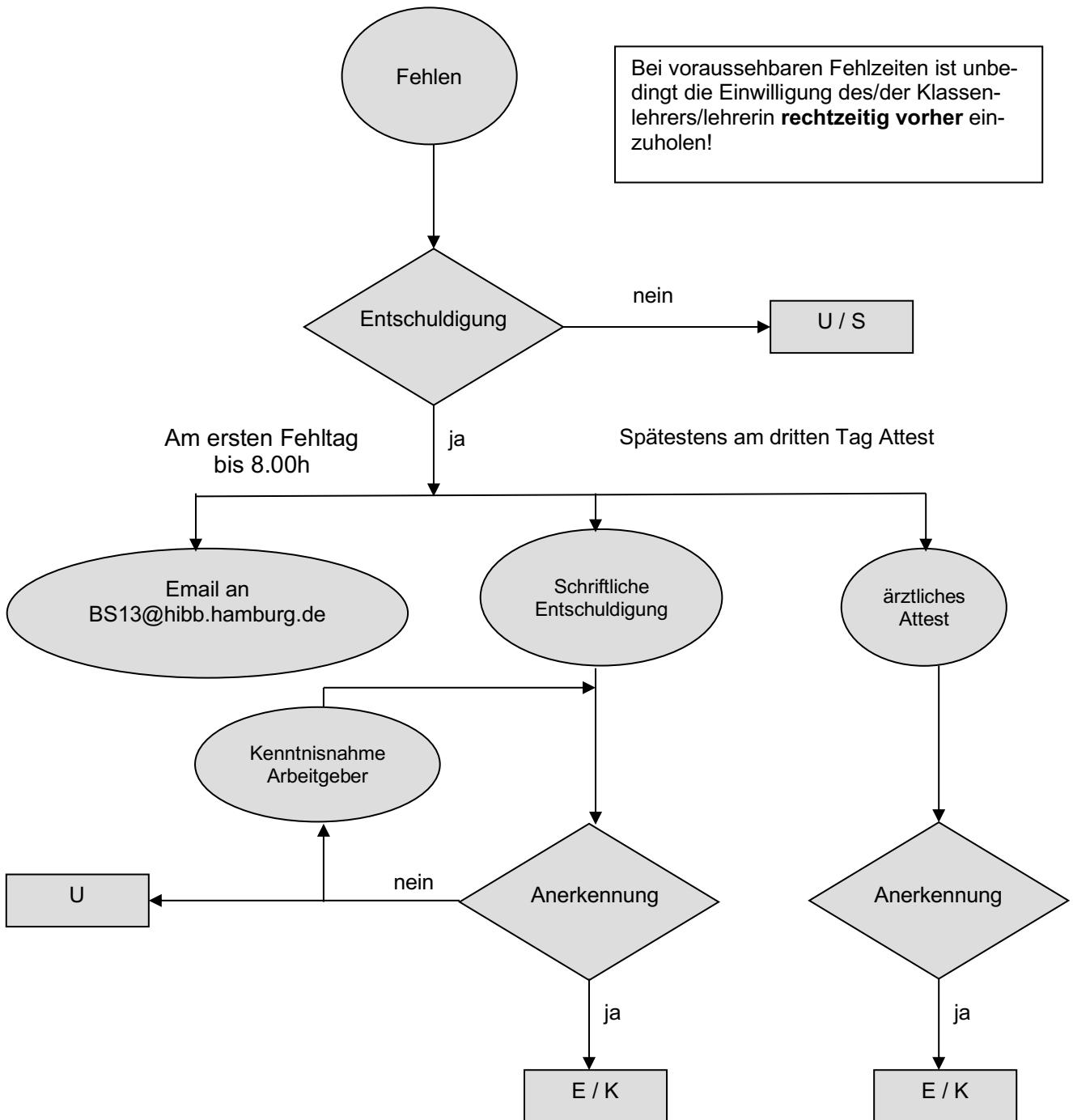
Diese Hausordnung soll den Rahmen für unser Zusammenleben in der Schulgemeinschaft geben, sie gilt für alle, die am Schulleben teilnehmen. Die Grundlage des täglichen Umgangs miteinander ist Achtung und gegenseitiger Respekt ungeachtet Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion usw.

- ✓ Wir pflegen ein freundliches und respektvolles **Miteinander**.
- ✓ Wir achten die **Persönlichkeitsrechte** des Einzelnen und machen und verbreiten keine Foto- oder Videoaufnahmen von anderen Personen ohne deren Erlaubnis.
- ✓ Unsere Schule ist **gewaltfrei**. Körperverletzungen des Schulpersonals oder der Schüler*innen werden nicht toleriert und zur Anzeige gebracht.
- ✓ Wir behandeln das **Eigentum** anderer Personen und das Eigentum der Schule sorgsam. Die Schule haftet nicht bei Diebstahl.
- ✓ Wir **halten** die Klassenräume, das Schulgebäude und das Schulgelände **sauber**.
- ✓ Wir verteilen keine Flugblätter, Plakate, Werbeschriften und Aufkleber. Dies ist nur mit Genehmigung der Schulleitung erlaubt. Wir tragen keine Kleidung, die den Charakter einer Uniform radikaler Organisationen hat oder als Erkennungszeichen solcher Gruppen gilt.
- ✓ Wir halten uns an das **Drogenverbot** und bringen Alkohol und andere Drogen weder mit noch konsumieren wir sie während des Schultages. Wir halten uns an das Rauchverbot im Schulgebäude und auf dem Schulgelände, das gilt auch für E-Zigaretten.
- ✓ Falls 15 Minuten nach Stundenbeginn keine Lehrkraft zum Unterricht erschienen ist, informieren wir das Schulbüro.
- ✓ Wir verlassen in den Pausen die Unterrichtsräume. Die Unterrichtsräume werden von den jeweils unterrichtenden Lehrkräften verschlossen. Nach der letzten Stunde schließen wir die Fenster, stellen die Stühle hoch, schalten das Licht aus und schließen die Türen ab.
- ✓ In den Unterrichtsräumen verzichten wir auf das Essen. Als Getränk ist nur Wasser in verschließbaren Flaschen und abseits der PCs erlaubt. Bei der **Nutzung** von Mediathek, Fachräumen und Werkstätten beachten wir die jeweilige Nutzungsordnung.
- ✓ Wir schalten unsere Handys und Smartphones sowie andere **digitale Geräte** lautlos und verwahren diese während des Unterrichts in der Tasche. Nur nach Absprache mit den Lehrkräften verwenden wir diese im Unterricht.
- ✓ Im Krankheitsfall informieren wir die Schule morgens vor Schulbeginn. Ein ärztliches Attest muss bis zum dritten Krankheitstag in der Schule vorliegen.
- ✓ In medizinischen **Notfällen** wenden wir uns an die nächste Lehrkraft oder das Schulbüro. Jeden Unfall auf dem Schulweg oder auf dem Schulgelände, der einen Arztbesuch zur Folge hat, teilen wir unmittelbar dem Schulbüro mit.
- ✓ Wir melden Besucher*innen im Schulbüro an.
- ✓ Änderungen der Kontaktdaten teilen wir dem Schulbüro unverzüglich mit.
- ✓ Bei **Feueralarm** räumen wir das Schulgebäude entsprechend der Fluchtpläne und finden uns auf den ausgewiesenen Sammelplätzen ein.

6. Fehlzeiten

Beispiel: Sie merken früh morgens, dass Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht zur Schule können. **Zwischen 7.30 bis spätestens 8.00 Uhr** informieren Sie die Schule durch eine **Email** an BS13@hibb.hamburg.de und melden den wahrscheinlichen Zeitraum Ihres Fernbleibens. Sollten Sie nicht mailen können, rufen Sie in der Schule an (Schulbüro **040 42 89 58 0**).

Alle weiteren Schritte sind im Schaubild erkennbar.



Klassenbucheinträge: E / K \wedge entschuldigt / krank
 U \wedge unentschuldigt

Sollten Sie aus **anderen Gründen** am Unterricht nicht teilnehmen können, müssen Sie diesen Wunsch **rechtzeitig** bei Ihrem Klassenlehrer anmelden. Erkennt der Klassenlehrer die Gründe an, kann er Sie für maximal 2 Tage vom Unterricht befreien. Befreiung und Begründung werden im Klassenbuch und Zeugnis vermerkt.

Auch hier ein Beispiel: Sie wollen für Ihren Auszug aus dem Elternhaus einen Tag Unterrichtsbefreiung erhalten. Sie wenden sich rechtzeitig an Ihren Klassenlehrer, d.h. mindestens drei bis vier Tage vor dem Termin. Dieser wird der Bitte stattgeben können, wenn Ihre Leistungen den Anforderungen entsprechen, Sie die Versäumnisse dieses Tages aufarbeiten und Ihre sonstigen Fehlzeiten nicht auffällig sind. Der Klassenlehrer kann zusätzlich ein Einverständnis der Ausbildungsfirma einholen.

Unabhängig vom Grund und der Länge eines **unentschuldigten Fehlens** muss der Klassenlehrer Ihre **Ausbildungsfirma informieren**.

Fehlzeiten im Klassenbuch und Zeugnis

Schulversäumnisse wie zu spät zu kommen, entschuldigtes und unentschuldigtes Fehlen usw. werden im Klassenbuch vom Lehrer vermerkt. Dabei gelten die folgenden Regeln:

- Verspätungen werden mit der versäumten Zeit im Klassenbuch vermerkt.
- Drei Verspätungen: Klassenlehrer informiert die Ausbildungsfirma, Anruf wird im Klassenbuch vermerkt.
- Verspätungen von mehr als die Hälfte der Unterrichtsstunde (23 Minuten) werden als Fehlzeit der ganzen Unterrichtsstunde (45 Minuten) im Klassenbuch vermerkt.
- Fehlen wird im Klassenbuch vermerkt. Entschuldigungen werden im Klassenbuch aufbewahrt. Ärztliche Atteste werden vom Schüler kopiert, die Originale werden vom Auszubildenden rechtzeitig der Firma übermittelt.
- Fehlen ohne Information der Schule: Klassenlehrer informiert am ersten Tag die Ausbildungsfirma, Anruf wird vermerkt.

Am Ende eines Halbjahres werden entschuldigte und unentschuldigte Fehlzeiten ermittelt und in der Leistungsmittelung ausgewiesen.

Auch Verspätungen können unter „Bemerkungen“ im Zeugnis aufgezählt werden: z. B. „A hat sich im x. Halbjahr in 31 Unterrichtstagen x-mal verspätet.“

Im Jahreszeugnis stehen die Fehlzeiten des ganzen Jahres.

Im **Abschlusszeugnis** werden **alle unentschuldigten** Fehlzeiten aufgeführt.

7. Infektionsschutz

Liebe Auszubildende der BS13,

hiermit belehren wir Sie nach § 34 und § 35 des Infektionsschutzgesetzes darüber, dass,

- wenn **Sie** an einer unter „A“ genannten Erkrankungen leiden oder dessen Verdächtig sind
- oder wenn **Sie mit einer Person zusammenleben**, an einer unter „B“ genannten Erkrankung leidet oder dessen Verdächtig ist,

der Schulleitung der BS13 unverzüglich Meldung erstatten müssen **und** die Schule für die Dauer der Erkrankung bzw. des Verdachtes nicht betreten dürfen.

A	B
<ul style="list-style-type: none"> • Cholera • Diphtherie • Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC) • virusbedingtem hämorrhagischen Fieber • Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis • Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte) • Keuchhusten • ansteckungsfähiger Lungentuberkulose • Masern • Meningokokken-Infektion • Mumps • Paratyphus • Pest • Poliomyelitis • Scabies (Krätze) • Scharlach oder sonstigen Streptococcus pyogenes-Infektionen • Shigellose • Typhus abdominalis • Verlausung • Virushepatitis A oder E • Windpocken 	<ul style="list-style-type: none"> • Cholera • Diphtherie • Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC) • virusbedingtem hämorrhagischem Fieber • Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis • ansteckungsfähiger Lungentuberkulose • Masern • Meningokokken-Infektion • Mumps • Paratyphus • Pest • Poliomyelitis • Shigellose • Typhus abdominalis • Verlausung • Virushepatitis A oder E

Ausscheider von

- Vibrio cholerae O 1 und O 139
- Corynebacterium diphtheriae, Toxin bildend
- Salmonella Typhi
- Salmonella Paratyphi
- Shigella sp.
- enterohämorrhagischen E. coli (EHEC)

dürfen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der gegenüber dem Ausscheider und der Schule verfügten Schutzmaßnahmen die Schule betreten.

8. Bestätigung des Schülers

Hiermit bestätige ich, _____ (Name des Schülers),

aus der Klasse _____

die Hausordnung, die Belehrung zum Infektionsschutz sowie die Regelungen bei Fehlzeiten gelesen und verstanden habe.

Ich werde die Hausordnung befolgen und die Regelungen bei Fehlzeiten und zum Infektionsschutz hauptbeachten.
Mögliche Konsequenzen bei einem Verstoß sind mir bewusst.

Unterschrift

Hamburg, den _____

Diese Bestätigung wird während der Ausbildungszeit an der Beruflichen Schule verwahrt.